

STAENDERAT

7.10.1969

(10278) Botschaft über die Weiterführung der technischen
Zusammenarbeit der Schweiz mit Entwicklungsländern
Votum von Bundesrat Willy Spühler, Vorsteher des
Eidg. Politischen Departementes

Gestatten Sie mir trotz der vorgerückten Stunde, nachdem es sich um ein sehr gewichtiges Geschäft handelt, einige Bemerkungen zu machen, insbesondere über die Konzeption unserer technischen Hilfe und die Frage, nach welchen Grundsätzen sich diese technische Hilfe zu richten hat.

In erster Linie ist zu sagen, dass wir getreu unserer Tradition das Prinzip befolgen, dass der Staat nicht Aufgaben übernehmen soll, die die Privatwirtschaft besser erfüllen kann. Aber es gibt, wie es auch der Herr Kommissionspräsident dargelegt hat, in Entwicklungsländern Aufgaben, grosse und wichtige, die von der Privatwirtschaft nicht übernommen werden können. Aber der staatliche Beitrag, wenn er dann in solchen Fällen in Frage kommt, soll durchaus in enger Zusammenarbeit mit unserer Privatwirtschaft intensiviert werden.

Was nun den bilateralen Einsatz angeht, so bleibt dieser weiterhin universal in dem Sinne, dass wir im Prinzip für eine Zusammenarbeit mit allen Entwicklungsländern offen sind, soweit die Voraussetzungen für eine fruchtbare gemeinsame Arbeit bestehen. Dabei sind wir, um nicht unsere Aufgaben zu verzetteln, darauf gerichtet, dass gewisse Schwerpunkte für unsere Aktionen geschaffen werden. Eine gewisse Streuung unserer Arbeit ergibt sich andererseits automatisch durch die Zusammenarbeit des Bundes mit den privaten Hilfswerken und dabei insbesondere auch mit den Missionsgesellschaften beider Konfessionen, die in einer grossen Zahl verschiedener Länder seit vielen Jahren erfolgreich tätig sind. Ich hatte kürzlich Gelegenheit, in Ostafrika Einblick zu nehmen in die Tätigkeit schweizerischer Missionen, die zum Teil seit Jahrzehnten in jenen Ländern

- 2 -

wirken. Ich kann nur mit der grössten Hochachtung von ihrer Arbeit sprechen und wünsche ihnen, dass sie auch bei unserer Bevölkerung weiterhin Unterstützung finden. Sie können sich auf sozialem und erzieherischem Gebiet über hervorragende Leistungen ausweisen. Ihre Tätigkeit findet auch bei den einheimischen Behörden Anerkennung und dankbare Förderung.

Für die Bildung von Schwerpunkten und den Einsatz staatlicher Mittel sind insbesondere folgende Voraussetzungen zu erfüllen: Einmal das Bedürfnis solcher Länder nach Hilfe (die Art der zu gewährenden Hilfe hängt wesentlich von der Art der Bedürfnisse ab); dann der Wille des Entwicklungslandes zu freundschaftlichen Beziehungen mit der Schweiz und das Fehlen von Spannungen in den Beziehungen zu diesem Land; dann drittens die Möglichkeit der Anknüpfung an bestehende Beziehungen wirtschaftlicher, kultureller und personeller Art; dann viertens die Möglichkeit unsererseits, auf Grund einer günstigen öffentlichen Meinung oder wegen besonderer Interessen und guter Voraussetzungen unserer Wirtschaft, ins betroffene Land exportieren oder dort investieren, und überhaupt die Beziehungen zum betroffenen Land ausbauen zu können; fünftens eine nach unserer Meinung vernünftige Entwicklungspolitik und angemessene eigene Anstrengungen des Landes (das ist eine besonders wichtige Voraussetzung); schliesslich gute Erfahrungen in der Zusammenarbeit mit dem betroffenen Land in den bisherigen Entwicklungsprojekten. Das sind die Voraussetzungen, die Richtlinien für den Einsatz staatlicher Mittel in unserer Entwicklungshilfe. Dabei wollen wir auch darauf achten, dass die Kontinuität dieser Entwicklungsarbeit sowohl in bezug auf die Konzeption der Projekte als auch hinsichtlich des Einsatzes geeigneter Projektleiter gesichert wird.

Schliesslich erträgt die Entwicklungshilfe keine statische Betrachtungsweise. Alles ist in Fluss. Die Struktur, die in vielen Entwicklungsländern vor noch zehn Jahren bestanden hat, hat sich in manchen Fällen gewandelt. Das macht uns die Aufgabe leichter, in anderer Beziehung aber zugleich schwieriger. Heute finden wir in

vielen Fällen gut ausgebildete einheimische Leute in leitenden Stellen der Staatsverwaltung von Entwicklungsländern. Das Selbstbewusstsein dieser Länder ist entsprechend gewachsen und verlangt von seiten der ausländischen Helfer sehr gute Qualifikationen und eine Einstellung, die eine erfolgreiche Arbeit unter veränderten Umständen erlaubt.

Wichtig ist auch, dass sich besonders die Jugend für eine aktive schweizerische Entwicklungspolitik einsetzt. Wir schätzen ihre Bereitschaft, persönlich an der Entwicklung der Dritten Welt mitzuwirken. Junge qualifizierte Berufsleute haben jene Disponibilität und jenen gesunden Idealismus und auch jene Anpassungsfähigkeit, die sie für manche Entwicklungsaufgabe besonders geeignet erscheinen lassen. Zudem fördern sie das Verständnis für unsere Entwicklungspolitik in der kommenden Generation.

Wir werden daher auch dem Ausbau der Freiwilligenaktion des Bundes und der Unterstützung von Freiwilligen-Einsätzen durch private Institutionen in den nächsten Jahren unsere besondere Aufmerksamkeit schenken.

Unsere Leistungen zugunsten der Entwicklungsländer bleiben schliesslich für uns selber nicht ohne Gegenleistung. So waren zum Beispiel die Aufwendungen des Entwicklungsprogrammes der Vereinten Nationen für schweizerische Experten, für die Ausbildung von Stipendiaten in unserem Lande, für Aufträge an schweizerische Beraterfirmen und für Materiallieferungen durch schweizerische Firmen rund doppelt so gross wie unsere eigenen Beiträge an dieses Programm. - Weit wesentlicher ist aber die Tatsache, dass wir mit unsern Leistungen mithelfen, unsere Partnerländer wirtschaftlich erstarren zu lassen. Die Entwicklungsländer haben für unsere eigene Wirtschaft eine grosse Bedeutung, sind sie doch wichtige Abnehmer unserer Exportprodukte. Wir haben gegenüber diesen Ländern eine aktive Handelsbilanz.

Die Frage, die Herr Ständerat Leu aufgeworfen hat, betrifft die engere Koordination zwischen verschiedenen Stellen der Bundes-

- 4 -

verwaltung. Diese Angelegenheit findet selbstverständlich unsere ständige Aufmerksamkeit. Eine solche Koordination besteht, auch wenn die Entwicklungshilfearbeit auf zwei bis drei Departemente aufgeteilt ist. Wir haben nämlich eine interdepartementale Kommission, die regelmässig zusammentritt. Die organisatorische Zusammenfassung der Entwicklungsarbeit in der Bundesverwaltung hat sich bisher nicht als notwendig erwiesen. Wir sind aber selbstverständlich ständig bemüht, Vereinfachungen in der Organisation zu erreichen. Ich bin überzeugt, dass wir auch auf diesem Gebiet noch zu anderen, konsequenteren Lösungen kommen werden, als es bisher der Fall gewesen ist.

Ich danke Ihnen, wenn Sie dem 180-Millionen-Franken-Kredit, den Ihnen der Bundesrat vorschlägt, zustimmen. Auch wenn Sie damit nicht in Uebereinstimmung mit der Gesamtheit unseres Volkes stehen - hier ist noch eine grosse Aufklärungsarbeit zu leisten -, sind Sie doch an der Spitze der Bewegung zur Einsicht in die Notwendigkeit und die Richtigkeit der Entwicklungshilfe, die auch seitens unseres Volkes für die Länder der verschiedenen Kontinente erbracht werden muss.

(Eintreten wird ohne Gegenantrag beschlossen)

(An den Nationalrat)

16.10.69/kw